



## Verbot schädlicher Löschmittel

Umweltauflagen erfordern das Auswechseln umweltschädlicher Löschmittel, wie beispielsweise solche aus Halon, durch offiziell vom Bund zugelassene Alternativen.

Tania Lienhard | zvg

Ab 1. Juni 2024 dürfen keine Löschmittel mehr verwendet werden, die ozonschichtabbauend oder in der Luft stabil sind. Das Gesetz ist in der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) des Bundes festgehalten und betrifft vor allem Bootseigner. Denn solche Löschmittel kommen vorwiegend in fixen Löschanlagen vor, wie sie auf Booten oder in Serverräumen zu finden sind. «Es geht in erster Linie um Boote, bei denen automatische Löschanlagen vorgeschrieben sind. Kleinere Boote mit Handfeuerlöscher tangiert es nicht, da hier grundsätzlich

2-kg-ABC-Pulverlöscher vorgeschrieben sind», erklärt Beat Schmid von der K. A. Blöchliger AG, ein auf Brandschutz spezialisiertes Unternehmen. Die für die Schifffahrtskontrolle zuständigen Ämter der Kantone machen die Eignerinnen seit einiger Zeit darauf aufmerksam, das Auswechseln des Löschmittels in Angriff zu nehmen. «Ich kann nicht genau einschätzen, auf wie vielen Booten der Wechsel noch bevorsteht. Das wird sich in den kommenden Monaten zeigen», so Schmid. Nicht alle Werften handhaben die Angelegenheit gleich.



- 01 Beispiel einer fix installierten Löschanlage im Motorraum.
- 02 Um einen Brand zu verhindern, lohnt sich das Installieren einer automatisch auslösenden Löschanlage im Motorraum auch bei Booten, bei denen eine solche Löschanlage nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

«Einige Werften lassen die alten Anlagen so lange drin, wie die Kundschaft es wünscht bzw. bis der Stichtag in knapp drei Jahren kommt. Andere empfehlen, bereits früh auf ein umweltverträglicheres Löschmittel umzusteigen.» Die Löschmittel mit verbotenen Substanzen (bspw. Halon oder HFC-227, auch bekannt unter dem Namen FM200) müssen fachgerecht entsorgt oder recycelt werden. «Das Ausser-Betrieb-Nehmen der alten und der Einbau der neuen Anlage sollten von einer Fachperson der Werft vorgenommen werden», sagt Schmid.

### Novec-Gas

Die K. A. Blöchliger AG bietet als Alternative zum bereits verbotenen Halon das Novec-Gas. «Novec hat eine bessere Löschkraft als beispielsweise CO<sub>2</sub>. Das Novec-Gas stammt ursprünglich aus der US-Marine», erläutert Schmid. Die Aufgabe seiner Firma ist es, die Kundschaft darüber zu beraten, welche Grösse und welches Volumen die Löschanlage im jeweiligen Boot haben muss. Die Novec-Feuerlöschanlagen von Sea-Fire werden direkt im Motorraum montiert und lösen automatisch bei Erreichung der Auslösetemperatur aus. Der Vorteil von Gas gegenüber Pulver, wie es in Handfeuerlöschern zum Einsatz kommt, liegt auf der Hand: Es hinterlässt keine Spuren und somit keine Löschschäden. «Zudem ist Novec unschädlich für Menschen, wenn sie es einatmen – obwohl dies ja kaum vorkommt, da das Löschmittel im Motorraum montiert ist», sagt Schmid. Die K. A. Blöchliger AG ist in der ganzen Schweiz tätig und betreibt 45 Regionalagenturen, um schnell und flexibel auf Anfragen reagieren zu können.



**marina.ch**  
Das nautische Magazin der Schweiz

marina.ch  
Ralligweg 10  
3012 Bern

Tel. 031 301 00 31  
marina@marina.ch  
www.marina.ch

Tel. Abodienst: 031 300 62 56